



Merkblatt zu den praxisbezogenen Unterlagen des Prüfungsprodukts (PAL-Variante)

Durchführungszeiten: höchstens 24 Stunden, Verordnung von 2009

Im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag II soll der Prüfling ein Prüfungsprodukt anfertigen und mit auftragsspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen. Das auftragsbezogene Fachgespräch beträgt höchstens 20 Minuten.

1. Das Prüfungsprodukt ist **nach Erhalt** der Aufgabenstellung (**durch die IHK** in Papierform) nach der dort angegebenen Vorgabezeit zu fertigen und zu dokumentieren. Die von der PAL vorzeitig im Internet eingestellten Bereitstellungsunterlagen (gelb) dienen lediglich zur Vorbereitung des Ausbildungsbetriebs und zur Beschaffung der Arbeits- und Hilfsmittel. Diese Unterlagen sind nicht mit der offiziellen Aufgabenstellung (weiß) des Prüfungsprodukts zu verwechseln! Für die Erstellung der Dokumentation ist ausschließlich das aktuelle weiße Heft für den Arbeitsauftrag zu verwenden. Danach richtet sich auch der Bearbeitungsbeginn!

2. **Die Dokumentation ist wie folgt zu gliedern:**
 1. **Deckblatt**
 - Name und Vorname des Prüflings
 - Name des Ausbildungsbetriebes
 - Ausbildungsberuf

 2. **Inhaltsverzeichnis**

 3. **Ausgearbeitetes Aufgabenheft zum Prüfungsprodukt**

 4. **Anlagen**
 - Modellplanungszeichnung
 - Originalzeichnungen mit allen Maßen
 - sofern vorhanden, selbst erstellte Zeichnungen zur Herstellung der Modelleinrichtung
 - alle verwendeten und erstellten Unterlagen
 - ggf. aussagekräftige Fotos zu den Fertigungsschritten

3. Die Dokumentation ist in dreifacher Ausfertigung inklusive des Datenträgers (CD) zum Abgabetermin (laut Zeitplan) bei der IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg abzugeben. → www.ihk-lahndill.de Doknr. 3676108 „Zeitlicher Ablauf...“

Wichtiger Hinweis:

Die Dokumentation (Deckblatt, persönliche Erklärung, Inhaltsverzeichnis, Beschreibung des Auftrags, usw....)! ist in einer PDF Datei abzuspeichern sowie die Anlagen.

Einzelne PDF Dateien sind zu vermeiden!

Die zusammengestellten Unterlagen sind bis zu dem von der IHK festgesetzten Termin (siehe Zeitlicher Ablaufplan) - es gilt das Datum des Poststempels - einzureichen. Werden die praxisbezogenen Unterlagen später eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden!